

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 9

Artikel: An alle Kameraden rechts und links : Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, HD und FHD

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Beobachtungen zeigen, dass neben Mundschleimhaut-Schäden, die auf Vitamin A, Vitamin C (Ascorbinsäure) oder Nicotylamid (ein Vitamin der B-Gruppe) ansprechen, auch noch eine Form existiert, die durch Lactoflavin (Vitamin B₂) beeinflussbar ist. r.

Vergütung für die Erstellung der Ablieferungsbefehle für das leihweise gefasste Korpsmaterial

Ein Fourier hatte für diese Ablieferungsbefehle eine Mannschaftskontrolle im Doppel, die Adressierung der Ablieferungsbefehle und die Adressierung der Couverts auf Befehl seines Kp. Kdt. vorzunehmen und fragt uns nun an, ob es richtig sei, dass für die hierfür aufgewendeten ca. 10 Arbeitsstunden keinerlei Entschädigung ausgerichtet werden dürfe. Wunschgemäss äussern wir uns hiezu im „Fourier“.

Die Erledigung solcher administrativen Arbeiten, welche mit der Funktion zusammenhängen, wird grundsätzlich nicht entschädigt. So kann z. B. auch der Einheitskommandant für die vielen Arbeitsstunden, welche er im Zivil seiner Einheit opfern muss, und auch der Quartiermeister, für die Erledigung der mannigfachen Korrespondenzen nach Dienstabschluss keine Entschädigung beanspruchen. Es gehört zum Wesen der Milizarmee, dass solche Aufgaben vom Bürger und Soldaten auch dann übernommen werden müssen, wenn er nicht im Dienste steht. Naturgemäss sind die dem Einzelnen obliegenden Belastungen ungleich und sind bestimmt durch die Funktion, die der Betreffende im Dienste ausübt.

Wenn die Übernahme solcher Arbeiten nach Dienstschluss angesichts der vielen Aktivdiensttage nicht immer gern erfolgt — man möchte auch einmal Ruhe haben —, so dürfen wir uns doch einigen staatsbürgerlichen Überlegungen nicht ganz verschliessen. Einmal erhebt Dienst an der Allgemeinheit den Einzelnen aus dem Durchschnitt heraus. Dort, wo bekannt wird, was er zusätzlich noch zu leisten hat, wird sich sein Ansehen vermehren, denn Arbeit wird in der Schweiz immer geschätzt. Lassen wir uns auch nicht davon abhalten, daran zu denken, dass wir schliesslich gerne einige Stunden opfern unter einem noch soliden Dach, bei erträglichen Einschränkungen und gesicherten Verhältnissen.

Schlussendlich aber sei auch hier gesagt, dass der Fourier auch nach Beendigung des Aktivdienstes alles daran setzen soll, seine Stellung in der Hierarchie der Armee verbessern zu helfen. Auch diese zivilen Arbeitsstunden werden einst zählen, denn wir werden darauf hinweisen können, dass alle übrigen Unteroffiziere freizeitleich ungleich weniger beansprucht werden als der Fourier und Rechnungsführer. W.

An alle Kameraden rechts und links Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, HD und FHD

Die Soldatenbühne „Bärentatze“ hat unzähligen Wehrmännern erfrischende Unterhaltung geboten und willkommene Abwechslung in den Dienstbetrieb gebracht. Mit der Auflösung der Sektion „Heer und Haus“ ist auch die Soldatenbühne „Bärentatze“ zurückgetreten.

Es ist erfreulich, dass sich die Genossenschaft LIGA zur Förderung von Bühnenkünstlern anlässlich ihrer Generalversammlung vom 1. August entschlossen hat, die „Bärentatze“ zu übernehmen und weiterzuführen, um ab Spätherbst 1945 den Wehrmännern Gelegenheit zu bieten, die „Bärentatze“ im Kreise ihrer Angehörigen neu zu geniessen und dabei angenehme Erinnerungen an den Aktivdienst aufzufrischen. Die „Bärentatze“ bleibt also den Soldaten erhalten.

Die Überführung der „Bärentatze“ ins Zivilleben verlangt beträchtliche Betriebsmittel für Neuanschaffungen, zur Überbrückung und Vorbereitung. Sicher wünschen die Wehrmänner ihrer Bühne zur Seite zu stehen und ihr mit einem kleinen Betrag den Start ins neue Leben zu sichern, nicht zuletzt, damit die um die Soldatenbühne „Bärentatze“ verdienten Künstler und Mitarbeiter eine solide Existenz erkennen. Jeder Franken ist wertvoll. Für jeden gespendeten Betrag verabfolgt die LIGA Gutscheine im gleichen Gegenwert (auf den nächsten Franken abgerundet), die anlässlich der Gastspiele ihrer Wanderbühnen an Zahlungsstatt genommen werden. Damit bietet die „Bärentatze“ ihren Gönnern ganzen Gegenwert für ihre Unterstützung.

In vielen Geldbeuteln lassen sich ein, zwei oder mehr Franken entbehren. Am Stammtisch, an Vorstandssitzungen oder Vereinsversammlungen, ja sogar im Geschäft lassen sich Batzen zu Franken sammeln, die der „Bärentatze“ recht viel nützen können. Freunde der Soldatenbühne „Bärentatze“ benützen heute oder morgen schon einen grünen Posteingahlungsschein auf Konto: Soldatenbühne „Bärentatze“, Bern, Nr. III 14 511.

Wer rasch hilft, hilft doppelt. Genaue Adressenangabe ist notwendig, damit die Gutscheine richtig zum Versand gelangen können.

Die Künstler und Mitarbeiter der „Bärentatze“ danken allen Freunden und Gönnern von ganzem Herzen und sie hoffen, einem breiten Publikum durch ihre Kunst in weite Zukunft recht viel Unterhaltung vermitteln zu dürfen.

Die „Bärentatze“ stellt sich Vereinen usw. gerne zur Verfügung für die Mitwirkung an Abendunterhaltungen, Anlässen etc. Kameraden, welche der „Bärentatze“ in der Weise helfen wollen, dass sie ihr bei der Organisation ihrer Gastspiele im Land herum als Ortskundige behilflich sein möchten, sind uns sehr willkommen und leisten uns mit ihrer Mitarbeit einen grossen Dienst.

Für sämtliche Auskünfte und Anregungen wende man sich an die **Genossenschaft LIGA zur Förderung von Bühnenkünstlern, Neuengasse 39, Bern.**

Zeitschriften-Schau

Erinnerungsbuch an den Aktivdienst 1939—1945.

Die Redaktion des „Schweizer Soldat“, Postfach Bahnhof, Zürich, lädt alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee, Angehörige der Ortswehren, des Luftschutzes und der F. H. D. ein, Erlebnisse ernsten und heiteren Inhaltes schriftlich festzuhalten und ihr bis 30. November 1945 einzusenden. Für die Ver-